

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 165.

Montag, 20. Juli 1903, abends.

56. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger zum Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kontingente für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigepflicht der Haushaltungsvorstände bez. Viehbesitzer bei ansteckenden Krankheiten der Menschen und Tiere betr.

Durch reichsgesetzliche Vorschriften (Gesetz, die Bekämpfung gewerkschaftlicher Krankheiten betr., vom 30. Juni 1900 und Gesetz, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., vom 23. Juni 1880) ist den Haushaltungsvorständen für die nachstehend unter A aufgeführten ansteckenden Krankheiten bei Menschen, und den Besitzern von Haustieren für die unter B bezeichneten Viehseuchen, sowie für jeden Fall, welcher den Verdacht einer dieser Krankheiten erweckt, die Anzeigepflicht auferlegt bez. ist diese Verpflichtung durch landesgesetzliche Bestimmungen auf einige der vorgenannten Viehseuchen ausgedehnt worden.

Wenn wegen aller übrigen ansteckenden Menschen- und Viehkrankheiten die Anzeigepflicht Seiten der Haushaltungsvorstände und Viehbesitzer an die Ortsbehörden — Bürgermeister zu Radeburg, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher — gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, so erachtet die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft in Uebereinstimmung mit dem Bezirksausschusse nach Anhör des Rgl. Bezirkstarztes und Rgl. Bezirkstierarztes es für erforderlich, daß die Haushaltungsvorstände und die Besitzer von Haustieren auch bei dem Ausbrechen oder dem Verdacht aller anderen, vorstehend nicht gebachten ansteckenden Krankheiten bei Menschen und Tieren Anzeige an die genannten Ortsbehörden erstatten, damit auch hinsichtlich dieser Krankheiten die nötigen Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung ergriffen werden können, bez. die Amtshauptmannschaft für ihre Entscheidungen — so bei Genehmigungen von Fleischleuten, bei Unterbringung von Militärs — orientiert ist.

Die Haushaltungsvorstände und Viehbesitzer werden daher angewiesen, nicht nur bei dem Ausbrechen bez. dem Verdachte der unter A und B genannten Krankheiten, sondern auch beim Ausbrechen und Verdachte aller anderen ansteckenden Krankheiten der Menschen und Tiere, insbesondere aber der nachstehend unter C und D bezeichneten, unverzüglich Anzeige an die Ortsbehörden — Bürgermeister zu Radeburg, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher — zu erstatten.

Zwangsmaßnahmen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht andere gesetzliche Strafen obliegen.

Die genannten Ortsbehörden werden veranlaßt, auf die vorstehende Bekanntmachung noch besonders hinzuweisen und die bei ihnen eingehenden Meldungen sofort hierher weiterzugeben.

Die bei gewissen Krankheiten von den Ärzten an den königlichen Bezirkstarz und von den Bezirkstierärzten an den königlichen Bezirkstierarzt zu erstattenden Anzeigen werden durch vorstehende Bekanntmachung nicht berührt.

Großenhain, am 14. Juli 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1814 E.

Dr. Uhlmann.

Mk.

A. Ausbruch (Drupe), Cholera (asiatische), Fiebersieber (Fiebersieber), Pest (orientalische Seulenpest) und Pocken (Blattern).

B. Rinderpest, Milzbrand, Maulschinder, Tollwut, Rogg der Pferde, Gel, Maultiere und Maulseife, Maul- und Klauenseuche des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine, Lungenseuche des Rindviehes, Pockenseuche der Schafe, Vesikuläre Seuche der Pferde, Vesikuläre Seuche der Pferde und des Rindviehes, Räude der Pferde, Gel, Maultiere, Maulseife und der Schafe, Schweinepest, Rotlauf der Schweine, Vesikuläre Seuche, Vesikuläre Seuche.

C. Unterleibsblutruhr, übertragbare Genickstarre, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr und gestaute Ruhr, Diphtherie, Scharlach, Körnerkrankheit, Masern, Röteln, Keuchhusten, übertragbare Erkrankungen der Wädhertinnen und Neugeborenen zur Sicherung der den Hebammen obliegenden Anzeigepflicht und zur Ermöglichung baldigster Einschreitens, Typhus und Sepsis bei Personen, sobald sie eine Gefahr für die Allgemeinheit befürchten lassen.

D. Genickstarre (ansteckende Gehirnmarkenzündung, Bornsche Krankheit) der Pferde, Infuenza (Drupe) der Pferde, ausgebreitete Erkrankung an Drupe der Pferde, an Vesikuläre Seuche der Schweine, ferner Rinderseuche und hässliches Rindviehseuche (Kopfkrantheit) der Rinder.

Freibank Röderau.

Morgen Dienstag, den 21. Juli, von 8 Uhr vorm. ab, gelangt das Fleisch zweier Schweine, geflocht, pro 1/2 kg 20 Pfg., zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 20. Juli 1903.

Die Herren Oberst Wermuth und Hauptmann Gentz vom Generalstab trafen gestern Abend 8,22 Uhr hier ein und nahmen Wohnung im Bahnhofs-Hotel. Heute früh 4,45 Uhr traf Se. Königl. Hoheit Kronprinz Friedrich August, von Sybille von kommend, hier ein und blieb ebenfalls im Bahnhofs-Hotel ab. Nach dem Königl. Hofe das Frühstück eingenommen, fuhr die Herren nach Jelitah zur Besichtigung der Schiffsanfertigung. Die Rückfahrt nach Dresden erfolgte, nachdem noch ein zweites Frühstück eingenommen war, ab Bahnhofs Riesa 10,27 Uhr.

Am 15. Juli ist bei der Postagentur in Welßig bei Großenhain eine öffentliche Fernsprechanlage nebst Umschaltstelle in Betrieb genommen worden.

Die im Laufe dieser Woche durch Herrn Photographen Werner angefertigten Reisebilder führen den Besucher zunächst wieder nach Algier in des Winterpalais des Generalgouverneurs, sowie nach dessen im Vorort Mustapha superieur gelegenen Sommerhof, einem prachtvollen maurischen Gebäude. Demnächst folgen Ansichten, die auf einem der größten Viehmärkte in der durch und durch kolonialen Mittel-Ebene genommen wurden. Derartige Viehmärkte werden in größeren Orten ganz Algiers regelmäßig abgehalten und lassen oft Tausende der in der Hauptsache Viehzucht treibenden Eingeborenen an ihnen zusammenströmen. Einen Eindruck der großartigen Vegetation erhält man durch eine im jardin d'essai, dem Versuchsgarten Algiers, aufgenommene Ansicht. Aus der Umgebung Oran's, einem seiner Zeit von den Eingeborenen gegen die Franzosen hartnäckig verteidigten Städtchen der kühnen Mittel-Ebene liegen Bilder von der offenen Schiffschiffahrt, sowie von arabischen Festsitzen vor. Die würdevollen, überkuppelten Bauten sind Grabstätten von heiligen Personen, sogenannten Marabouts, werden Oran's genannt und treten oft in erhabener Art auf. Die letzten Bilder sind solche aus Algiers zweite Hauptstadt, aus Oran, und geben auch einen Einblick in den Hafen von Merses Reis, den in polsterigen Mittelmeerbeträchtungen oft genannten wichtigen Hafenplatz. Besondere Beachtung verdient das kleine Bild, welches einen Eingeborenen Oran darstellt, d. h. eine Schär jener französischfreundlichen gefanten Eingeborenen, die in den Reigen in Nordafrika jederzeit eine große Rolle spielen und die auch der Reisende, von dem die Bilder stammen und die derselbe zum größeren Teil mit einem sich vorzüglich bewährenden Genemann-Apparat aufnahm, „am Frinde“, d. h. vor Jelig

zu beobachten Gelegenheit hatte. Bilder von diesem Teil der Reise folgen demnächst.

Während der diesjährigen Kaisermanöver wird auf sächsischer Seite die beim XII. (1. Königlich Sächsischen) Armeekorps aufgestellte Kavalleriebrigade B unter Befehl des Generalmajors Freiherrn von Miklau stehen. Sie setzt sich zusammen aus der Königlich Preussischen 9. Kavalleriebrigade Dragonerregiment „v. Biewow“, 1. Sächsisches Nr. 4, Lüben, und Ulanenregiment „Prinz August von Württemberg“, Pörschlesches Nr. 10, Jämschen, der Königlich Preussischen 11. Kavalleriebrigade (Reitbataillon) „Großer Kurfürst“, Sächsisches Nr. 1, Breslau, und Dragonerregiment „König Friedrich III“, 2. Sächsisches Nr. 8, Delitzsch, die Königlich Sächsischen zusammengeleitete Kavalleriebrigade (Kavallerieregiment, Borna, und 1. Ulanenregiment Nr. 17, „Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn“, Döbeln), der reitenden Abteilung 1. Feld-Artillerieregiment Nr. 12, Königsbrunn, der Königlich Preussischen Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7, Lübben, und Nr. 8, Delitzsch, sowie einer Abteilung des Pionierbataillons Nr. 12, Dresden. Zur schnelleren Uebermittlung von Befehlen und optischer Telegraphie angefügt werden. Außerdem wird dem Stabe jedes Generalkommandos ein militärisch besetzter Personen-Selbstfahrer überwiesen.

Auf Wunsch des Kronprinzen Friedrich August soll im Einverständnis mit dem Könige der älteste Sohn des Kronprinzen, Prinz Georg, welcher von jetzt ab Gymnasialunterricht erhält, von folgenden Dresdener Lehrern unterrichtet werden: Hofkaplan Klein (Religion), Oberlehrer Dr. Pabst (Latein und Deutsch), Oberlehrer Dr. Rosenhagen (Geschichte und Geographie), Oberlehrer Dr. von Bleich (Rechnen), Professor Dr. Thiergen (Französisch) und dem Lehrer Herting (Naturlehre). Die Studien des Prinzen werden vom Hofrat Professor Dr. Jacob vom Königlich Sächsischen Gymnasium zu Dresden-Meusaßel geleitet werden. Die ersten genannten drei Oberlehrer gehören ebenfalls dem Lehrerkollegium des genannten Gymnasiums an, während der Oberlehrer Dr. von Bleich an der Königlich Sächsischen Kadettenanstalt unterrichtet.

Der soeben erschienene Jahresbericht des Landwirtschaftsrates über die Landwirtschaft im Königreich Sachsen für das Jahr 1902 schließt die Betrachtung der allgemeinen Lage der Landwirtschaft mit folgendem Urteil ab: „So bietet die allgemeine Lage der Landwirtschaft im Berichtsjahre im allgemeinen das gleiche, wenig erfreuliche Bild, wie in den vorangegangenen Jahren. Wenn auch trotz Mangel an Wärme

und rechtzeitig eintretenden Niederschlägen in den Frühjahr- und Sommermonaten die Ertragsnisse von Acker und Weide der Menge nach in dem größeren Teile des Landes zufriedenstellend waren, so hatte doch die Güte mancher Erzeugnisse durch die ungünstige Witterung vor und zur Zeit der Ernte in einigen Bezirken eine mehr oder weniger große Einbuße erlitten, welche die Bewertung beeinträchtigte. Hieraus ergab sich eine Minderung der Einnahmen, die sich umso stärker fühlbar machte, als infolge der unerschütterlichen Witterung die Ernte sehr ersehnt worden war und einen außerordentlich hohen Aufwand erfordert hatte, überdies aber in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres die Brotpreise einen Tiefstand erreichten, bei dem achtsächlich die Erzeugnisse in diesen Fällen nicht gedeckt werden. Der Ausfall an Einnahmen aus dem Ackerbau ist durch die höheren Preise für die Erzeugnisse der Viehzucht und Viehhaltung nur zum Teil gedeckt worden. Aus den Bezirken der landwirtschaftlichen Kreisvereine zu Dresden und im Vogellande wird berichtet, daß die erhöhten Preise für Schlachtvieh, insbesondere für Schweine, den dortigen Produzenten nicht zu gute gekommen seien, und die Nachfrage nach Schlachtvieh, entgegen dem behaupteten Mangel an solchem, keinesfalls eine zureichende gewesen sei als in früheren Jahren mit niedrigeren Preisen. Ähnliches wird aus dem Erzgebirge und der Oberlausitz mitgeteilt. Trotzdem ist die erfreuliche Wahrnehmung zu machen, daß in zunehmendem Maße das Bestreben sich geltend macht, die Viehbestände zu vermehren und zu verbessern. In vielen Orten der höher gelegenen Landestheile bestrebt sich zugleich eine Aenderung des Wirtschaftslebens zu vollziehen, der sich darin kennzeichnet, daß der Futterbau im Interesse der Viehhaltung auf Kosten des unrentablen Getreidebaus eine Ausbreitung erfahren hat. Die gedachten Bestrebungen finden einen Ausdruck auch in dem Umstande, daß man vor höheren Preisen beim Ankauf von Kuh- und Zuchtvieh nicht mehr wie früher zurückschreckt und vielfach Einrichtungen getroffen werden, die geeignet sind, zur Sicherung des Erfolges in der Viehzucht beizutragen. Im Gegensatz hierzu besteht noch wie vor nur geringe Neigung, erhebliche Aufwendungen für Verbesserung der Grundstücke zu machen.

Die Ziehung der 2. Klasse der 144. Königl. sächsischen Landeslotterie findet am 3. und 4. August statt. Die Erneuerung der Lose hat bis zum 25. Juli zu erfolgen.

Der „Gärtnerstag“, der gestern in Dresden stattfand, nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die heute in Dresden versammelten Kunst- und Handelsgärtner aus dem Königreich Sachsen, 161 an Zahl, heißen die durch den Gar-